

MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN

Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 03/2021

Röckingen, den 25.03.2021

1. Mitarbeiter für Unterhaltsarbeiten gesucht

Die Gemeinde sucht baldmöglichst Mitarbeiter für diverse Pflege- und Unterhaltsaufgaben wie z. B. Streicharbeiten, Mauerwerkssanierung an Brücken und im Ortsbereich, sonstige Pflegearbeiten und vieles mehr.

Jeder, der Interesse hat bitte im Rathaus melden.

Hinweis für Schüler:

Das Mindestalter für die Beschäftigung bei der Gemeinde ist 15 Jahre. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarif des Hand- und Spanndienstes und beträgt 12,00 €/Stunde.

2. Deponiewart für die Kleinmengenannahme der Bauschuttdeponie gesucht

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Deponiewart zur Betreuung der Kleinmengenannahmen unserer Bauschuttdeponie.

Die Arbeitszeiten, bzw. die Anlieferzeiten sind aktuell jeden Samstag von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr im Zeitraum März bis Oktober. Eine Anpassung der Kleinmengen-Annahmezeit ist im Samstagsbereich möglich. Bei Regen bleibt die Bauschuttdeponie für Kleinmengenannahmen geschlossen.

Wer Interesse an dieser Tätigkeit für die Gemeinde hat kann sich im Rathaus, per E-Mail an roeckingen@vg-hesselberg.de oder unter Tel. Nr. 09832 / 235 melden.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollten auch bereit sein, eine Ausbildung zum Deponiewart zu absolvieren. Diese Ausbildung erfolgt alle 2 Jahre im Landratsamt und dauert einen Tag. Die Vergütung als Deponiewart erfolgt hierbei nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD), Entgeltgruppe 2.

3. Eichenprozessionsspinner 2021

In den zurückliegenden Jahren hat die Gemeinde Röckingen an vielen Stellen mit vorbeugenden Maßnahmen versucht, die rasante Entwicklung des Eichenprozessionsspinners einzudämmen. Das Spritzen z. B. an den Eichen in der Opfenrieder Straße, Gehweg zum Spielplatz Röckingen und am Radweg zwischen Röckingen und Opfenried, sowie am Badeweiher unter Beachtung des Gewässerschutzes waren hierbei jährliche Aktionen, um einem Befall vorzubeugen. Es wurde auch in den zurückliegenden Jahren 2019 – 2020 versucht, eine Dokumentation des Befalls zu erstellen, um hieraus Erkenntnisse für weitere verträgliche Maßnahmen zu entwickeln. Zudem gibt es auch Eichen im privaten Eigentum, die an Verkehrsflächen und Wohnungsbereiche angrenzen. Auch hier sind im letzten Jahr Maßnahmen zur Entfernung der Gespinstnester angeordnet worden.

In der Gemeinderatssitzung am 18.03.2021 wurde das Thema behandelt und Folgendes für die betroffenen Gemeindebereiche festgelegt.

- Es werden in diesem Jahr keine Eichen die sich auf öffentlichem Grund befinden gespritzt. Sollte ein <u>akuter</u> EPS-Befall (Eichenprozessionsspinner) entstehen, wird dieser an stark frequentierten und nicht zu umgehenden Bereichen schnellstmöglich entfernt (z. B. Radweg zwischen Röckingen und Opfenried, große Eiche in Opfenrieder Straße).
- Im Außenbereich werden keine Maßnahmen erfolgen. Dies gilt bespielweise am Verbindungsweg zwischen Oberen und Unteren Weg und dem Ortseinfahrtsbereich des Unteren Weges. Eine Beschilderung mit Hinweisen wird hierzu wie in den zurückliegenden Jahren von der Gemeinde erfolgen.

Wir weisen alle Besitzer von Eichen, die durch den Befall mit dem Eichenprozessionsspinner einen stark frequentierten öffentlichen Verkehrsraum und / oder Wohnbereiche gefährden darauf hin, dass bei einer ausgehenden Gefahr von einem privaten Grundstück der Eigentümer diese Gefahr schnellstmöglich zu beseitigen hat.

Sollte diese Gefahrenbeseitigung nicht erfolgen, ist die Gemeinde gezwungen entsprechend der öffentlichen Möglichkeiten weitere Schritte einzuleiten.

4. Informationen zu aktuellen Projekten der Gemeinde in digitaler Form

Leider sind derzeit keine Bürgerversammlungen möglich, daher erwägt der Gemeinderat, über aktuelle Projekte im Rahmen einer digitalen Zusammenkunft zu informieren. Nachdem die Vorbereitung mit einem hohen Aufwand verbunden ist, soll zunächst die Nachfrage nach einer derartigen Infoveranstaltung überprüft werden.

Sofern Sie Interesse an einer Teilnahme haben, bitten wir um Anmeldung

bis Sonntag, 11.04.2021

per E-Mail an <u>roeckingen@vg-hesselberg.de</u>. Die eingehenden E-Mails werden für die weitere Abwicklung, wie z. B. für die Einladung zur digitalen Zusammenkunft genutzt.

Sollte ein entsprechender Bedarf für eine digitale Versammlung der Bürgerinnen und Bürger bestehen, wird die weitere Organisation durch die Gemeinde geplant.

5. <u>Aktueller Stand und Hinweis auf Reservierungsmöglichkeit im Baugebiet</u> "<u>Am Schloss"</u>

Die Gemeinde plant derzeit die Erschließung eines neuen Siedlungsgebietes "Am Schloss". Der Bebauungsplan wurde Ende 2020 beschlossen und auf der Homepage der Gemeinde Röckingen veröffentlicht. Eine Kostenschätzung für die Erschließung wurde erstellt, um die Finanzierung für die Abwicklung der Erweiterung festzulegen. Aufgrund der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben in Sachen Kindergartenerweiterung und Ertüchtigung der Abwasserbeseitigung hat der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträger beschlossen. Durch dieses Vorgehen kann auch in der aktuellen Finanzlage das Siedlungsgebiet errichtet werden.

Derzeit wird an einem städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger gearbeitet. Hierbei wird geprüft, welche Erschließungsteile über Satzungen oder über den Erschließungsträger abgewickelt werden.

Bisher wurden sämtliche Baugebiete der Gemeinde Röckingen über Satzungen geregelt und die entsprechenden Beiträge erhoben. Die Auswirkung auf die Gemeinde war die komplette Vorfinanzierung der Erschließung. Beim neuen Siedlungsgebiet ist beabsichtigt, den Kanal über Satzung und die Straßenerschließung, Grünordnung, Anpassung Kreisstraße und ggf. weitere notwendige Maßnahmen über den Erschließungsträger abzuwickeln. Die Umsetzung der Wasserversorgung wird über die Rastberg-Gruppe (Wasserversorger) geregelt. Vorteil hierbei ist, dass der Erschließungsträger sämtliche im städtebaulichen Vertrag festgelegten Aktivitäten vorfinanziert und mit der Gemeinde einen Zeitpunkt der Ablösung des Siedlungsgebietes vereinbart. Im Regelfall sind dies 8 Jahre. Das heißt wiederum für die Gemeinde, dass die noch nicht verkauften Bauplätze nach 8 Jahren abgelöst werden müssen.

Dieser Zeitraum kann im Bedarfsfall auch verlängert werden. Die Folge ist die geringe momentane Finanzbelastung der Gemeinde.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass schon jetzt Reservierungen im Siedlungsgebiet vorgenommen werden können. Zudem überlegt die Gemeinde Anreize für junge Familien zu schaffen und für diese evtl. eine Förderung zu beschließen.

Die Ermittlung des endgültigen Kaufpreises kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und wird den bisherigen und künftigen Interessenten sowie der Bürgerschaft mitgeteilt.

Sollten hierzu weitere Fragen bestehen, bitte im Rathaus zu den bekannten Besprechungszeiten oder per E-Mail unter <u>roeckingen@vg-hesselberg.de</u> melden.

6. Whatsapp-Nachrichten an Gemeinde

Die Gemeinde Röckingen (Handy Bürgermeister Martin Schachner) erhält sehr oft Nachrichten über Whatsapp die auch Inhalte für eine evtl. weitere Bearbeitung enthalten.

Diese Nachrichten werden in Zukunft zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht mehr weiterbearbeitet, da eine Dokumentation des Sachverhaltes sehr aufwendig ist und der oftmals weitere Schriftverkehr den Datenschutzrichtlinien und der Informationssicherheit nicht gerecht werden kann.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger bei Fragen, Reklamationen oder Hinweisen die Mailadresse: roeckingen@vg-hesselberg.de zu verwenden.

Vielen Dank!

7. Geschäftszeiten der Gemeinde Röckingen

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Geschäftszeiten der Gemeinde Röckingen hinweisen:

> Geschäftszeiten Bauhof:

Werktags Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Informationen oder Meldungen an den Bauhof für zum Beispiel die Anlieferung von Astmaterial oder das Anliefern vom Großmengen an Bauschutt bitte auf die o. g. Geschäftszeiten legen.

Geschäftszeiten Rathaus Röckingen und Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg:

Rathaus Röckingen:

Jeden Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr (an Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr findet keine Amtsstunde statt).

Terminvereinbarung per E-Mail <u>roeckingen@vg-hesselberg.de</u> oder unter Telefonnummer 09832 / 235.

Sofern das Rathaus besetzt ist, ist jederzeit eine Terminvereinbarung möglich.

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg:

Aufgrund des beschlossenen Lockdowns und den Ausgangsbeschränkungen bleibt das Rathaus (Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen) bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Persönliche Termine, für notwendige Angelegenheiten, können nur nach vorheriger Anmeldung wahrgenommen werden.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, und zusätzlich Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr unter der Tel. Nr. 09835 / 9791-0, bezüglich einer Terminvereinbarung.

Nach wie vor sind jedoch alle Angelegenheiten, die telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg abgewickelt werden können, bevorzugt in dieser Form zu erledigen.

Personen, die einen Termin vereinbart haben, nutzen für den Zugang zum Rathaus bitte die Türklingel am hinteren Eingang (Glastür).

Bitte beachten Sie, dass die in Bayern, seit dem 18.01.2021, geltende FFP2-Masken-Pflicht auch bei uns gilt.

Daher darf das Rathaus nur mit FFP2-Maske betreten werden.

gez.Schachner

1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist <u>Mittwoch</u>, 21.04.2021 Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an <u>poststelle@vg-hesselberg.de</u>